

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 20/3498 –**

### **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

#### **A. Problem**

Durch den am 24. Februar 2022 begonnenen und weiterhin anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist eine unvorhersehbare, außergewöhnliche und volatile Lage am Gasmarkt entstanden. In der angespannten Versorgungslage ist die zügige Durchführung von Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich. Um kurze Verfahrensdauern zu erreichen, sind zeitlich befristete Verfahrenserleichterungen erforderlich.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2022

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

**Harald Ebner**  
Vorsitzender

**Carsten Träger**  
Berichtersteller

**Christian Hirte**  
Berichtersteller

**Tessa Ganserer**  
Berichterstellerin

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Thomas Ehrhorn**  
Berichtersteller

**Amira Mohamed Ali**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Carsten Träger, Christian Hirte, Tessa Ganserer, Judith Skudelny, Thomas Ehrhorn und Amira Mohamed Ali**

### **I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/3498** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Entwurf sieht Sonderregelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen bestimmter Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sowie weitere Verfahrenserleichterungen vor, wenn das entsprechende Verfahren in einem spezifischen, näher beschriebenen Zusammenhang mit der Gasmangellage durchzuführen ist.

### **III. Öffentliche Anhörung**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 19. Sitzung am 26. September 2022 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

#### **Dr. Florian Bieberbach**

Stadtwerke München GmbH

#### **Hauke Dierks**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

#### **Dr. Markus Frank**

Verband der Chemischen Industrie (VCI)

#### **Dipl.-Ing. Peter Gebhardt**

Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik (IfU)

#### **Annette Giersch**

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

#### **Wolfgang Hausdörfer**

CREATON Produktions GmbH

#### **Dr. Franziska Heß**

BAUMANN Rechtsanwälte PartGmbB

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)84 bis 20(16)84-E) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

#### IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 16. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 33. Sitzung am 28. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

#### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 in seiner 20. Sitzung am 28. September 2022 abschließend behandelt.

Die Fraktion der CDU/CSU hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 einen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 20(16)88 eingebracht.

Die **Fraktion der SPD** führte einleitend aus, die zu dem Gesetz angehörten Sachverständigen hätten weitgehend große Zustimmung zu den vorgelegten Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes signalisiert. Im Kern gehe es der Regierungskoalition darum, die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hervorgerufenen Folgen so gut wie möglich abzufedern.

Die Koalition beschreite den eingeschlagenen Weg zwar nicht gerne, aber mit großer Entschlossenheit. Die Regelungen des Gesetzentwurfs dienten vor allem dazu, den sogenannten Brennstoffwechsel, also insbesondere die Umstellung von Gas auf Heizöl, zu beschleunigen und zu erleichtern. Die SPD-Fraktion wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelungen zeitlich befristet seien, um die Kriegsfolgen abzumildern. Man hoffe auf eine baldige Beendigung des Krieges. Danach müsse man so schnell wie möglich wieder zu einem geordneten Verfahren zurückkehren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf an. Damit versuche die Bundesregierung, auf die im bevorstehenden Winter zu erwartende Gasmangellage zu reagieren. Allerdings komme dieses Gesetz wie auch viele andere Maßnahmen viel zu spät. Den betroffenen Unternehmen fehle schlicht die Zeit, sich darauf einzustellen. Bemerkenswert an der durchgeführten Anhörung sei gewesen, dass gerade die von der Koalition benannten Experten sich besonders kritisch geäußert hätten. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion gebe es an dem Gesetzentwurf ein paar handwerkliche Unzulänglichkeiten zu bemängeln, unterm Strich werde

man jedoch zustimmen, da es in der gegenwärtigen, sehr schwierigen Situation am wichtigsten sei, den betroffenen Unternehmen zu helfen.

Die CDU/CSU-Fraktion warb zudem um Zustimmung zu dem von ihr eingebrachten Änderungsantrag. Dieser sehe vor, dass die Schwelle für die Genehmigungspflicht von 3 auf 12 Tonnen Fassungsvermögen von Flüssiggastanks angehoben werde. Damit werde es deutlich einfacher und vor allem schneller zu bewerkstelligen sein, den Brennstoffwechsel hinzubekommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegten Schutzziele für sie einen sehr hohen Stellenwert hätten. Perspektivisch müssten diese Schutzziele sogar noch verschärft werden, um schädliche Emissionen für Mensch, Natur und Umwelt noch stärker zu reduzieren. Dies sei auch im Koalitionsvertrag so festgelegt. Sobald die durch den fürchterlichen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hervorgerufene Notsituation überwunden sei, müssten diese Maßnahmen nicht nur zurückgenommen, sondern sogar verschärft werden. In der durchgeführten Anhörung habe es viel Zustimmung von Expertinnen und Experten zu dem Gesetzentwurf gegeben. Allerdings habe es auch Stimmen gegeben, denen die vorgesehenen Regelungen zu unbestimmt oder sogar zu weitgehend seien. Aus Sicht der aktuellen Regierungskoalition sei es aus Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft aber wichtig, in der aktuellen Notsituation schnell zu handeln. Dabei betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, dass es sich um zeitlich befristete Ausnahmeregelungen handele, die nur bei einer ernsten und erheblichen Gasmangellage angewandt werden dürften. Die Fraktion erklärte schlussendlich, man werde den Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion ablehnen. Da die Union in einigen Ländern Regierungsverantwortung trage, müsse sie eigentlich wissen, dass ihr Vorschlag erheblichen fachlichen Bedenken begegne.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die aktuelle Gasmangellage sei überwiegend durch Deutschland selbst verschuldet und nicht allein auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen. Die vom Westen gegen Russland verhängten Sanktionen und die Waffenlieferungen an die Ukraine hätten logischerweise zu einer Reaktion Russlands, nämlich einer Drosselung bzw. einer Einstellung der Gaslieferungen an Deutschland, geführt.

Die Fraktion der AfD erinnerte an die durchgeführte Anhörung. Dort habe der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) eindringlich geschildert, dass die Lage der deutschen Industrie als dramatisch sei. Um die Folgen für Deutschland und seine Wirtschaft abzumildern, werde die AfD-Fraktion der vorgelegten Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion selbstverständlich zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** warb für den von der Regierungskoalition eingebrachten Gesetzentwurf. Von Seiten der Industrie habe man zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchweg positive Resonanz erhalten – und zwar nicht nur in Bezug auf den Inhalt, sondern auch auf das Tempo, in dem die Koalition agiere. Zahlreiche Industriebetriebe hätten zudem die Rückmeldung gegeben, dass man durchaus in der Lage sei, die Neuerungen zeitnah umzusetzen. Das Gesetz sei im Detail mit den Bundesländern abgestimmt. Die Länder erhielten zudem Vollzugshinweise vom Bund. Diese Hinweise sollten auf der einen Seite ein einheitliches Vorgehen unter klaren Rahmenbedingungen und vor allem einen schnellen Vollzug ermöglichen.

Der von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag begegne erheblichen Sicherheitsbedenken. Der Staat trage nicht nur Verantwortung gegenüber der Umwelt, sondern auch für die Sicherheit der Menschen, die in den betroffenen Anlagen arbeiteten. Es sei der Koalition gelungen, unter Abwägung der unterschiedlichen Belange eine vernünftige, handhabbare, pragmatische und zugleich bürokratiearme Lösung zu erarbeiten.

Die **Fraktion DIE LINKE** signalisierte, sie unterstütze das Grundanliegen des vorgelegten Gesetzentwurfs, es den Unternehmen in der aktuellen Situation zu ermöglichen, für eine Übergangszeit andere Brennstoffe als Gas zu verwenden. Allerdings habe die Anhörung gezeigt, dass der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht weit über dieses Ziel hinausgehe. Der vorliegende Entwurf begrenze die vorgesehenen Verfahrenserleichterungen eben nicht auf die Fälle einer Gasmangellage. Vielmehr werde es Unternehmen ermöglicht, auch aus rein ökonomischen Gründen auf die Abgasreinigung zu verzichten. Das sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. hochproblematisch. In Jahrzehnten errungene Fortschritte in der Umweltpolitik würden damit leichtfertig über Bord geworfen. Sinnvoller wäre es gewesen, die Genehmigungsbehörden personell und technisch besser auszustatten; das hätte sämtliche Genehmigungsverfahren beschleunigt und gleichzeitig die Schutzstandards erhalten. Deswegen werde man den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(16)88 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3498 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2022

**Carsten Träger**  
Berichtersteller

**Christian Hirte**  
Berichtersteller

**Tessa Ganserer**  
Berichterstellerin

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Thomas Ehrhorn**  
Berichtersteller

**Amira Mohamed Ali**  
Berichterstellerin



